

Stadt Halle (Saale)
 Büro der Oberbürgermeisterin
 Geschäftsstelle Stadtrat

05. NOV. 2012

Ich bitte um:

- eigenständige Bearbeitung
- Stellungnahme bis zum
- Kenntnisnahme vor Abgang
- Kenntnisnahme nach Abgang
- Briefentwurf zur Unterschrift bis zum

Fraktionen } ed. 8.11.2012
 Hr. Pitsch }



Stadt Halle (Saale)
 Dezernat V
 Wirtschaft, Wissenschaft und Arbeit

01.11.2012

Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zum Parken auf dem Hallmarkt am Wochenende 20. und 21.10.2012 in der Sitzung des Stadtrates am 24.10.2012

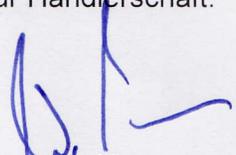
Warum war der Hallmarkt am 20. und 21.10.2012 so „falsch!“ zugeparkt. Gab es dafür eine Genehmigung?

Antwort der Verwaltung:

Am 20. und 21.10.2012 veranstaltete die Stadt Halle (Saale) ihren Töpfermarkt. 90 Töpfer aus dem gesamten Bundesgebiet waren vertreten. Die Anreise erfolgt zumeist in Kleintransportern mit Anhänger. Diese können aufgrund ihrer Größe und Länge nicht in die umliegenden Parkhäuser einfahren.

Um dem sich abzeichnenden Parkplatzproblem entgegenzuwirken, erteilte die Stadt Halle (Saale) Sondergenehmigungen für das Parken auf dem Hallmarkt. Die Genehmigungen waren gut sichtbar im Fahrzeug auszulegen. Die Kleintransporter standen in einer festgelegten Parkordnung.

Diese Verfahrensweise ist mit dem Ordnungsamt der Stadt Halle abgestimmt und erfolgt so bereits im dritten Jahr. Abgestellte Fahrzeuge ohne Ausnahmegenehmigung gehörten nicht zur Händlerschaft.


 Wolfram Neumann
 Beigeordneter